

änderung zu verhindern und b) gewußt ist, daß die erste Seele jene Veränderung nicht bloß emotional günstig denkt, sondern weiß, daß sie in einem Streben auf jene Wirkung gezielt hat, zielt oder zielen wird. Jede dieser beiden Betätigungen nennen wir ein „Kämpfen“, jene beiden Menschen, denen aufeinander bezogene Kampfbetätigungen zugehören, nennen wir „Kämpfer“, ihre Seelen in den Augenblicken des Kämpfens „Kampfgegner“ und die zwischen diesen beiden Seelen in jenen Augenblicken bestehende Beziehung eine „Kampfgegnerschaft“. Die Beziehung der „Kampfgegnerschaft“ zwischen zwei Seelen ist also dadurch begründet, daß der einen Seele ein Streben zugehört, in welchem sie weiß, daß sie „um Veränderung kämpft“, d. h. auf eine Veränderung zielt, welche sie als eine im Streben einer anderen Seele „als zu verhindernd“ vorgestellte Veränderung weiß, und daß der anderen Seele ein Streben zugehört, in welchem sie weiß, daß sie „um Verhinderung kämpft“, d. h. auf Verhinderung einer Veränderung zielt, welche sie als eine im Streben jener anderen Seele „als herbeizuführend“ vorgestellte Veränderung weiß. Die „Kampfgegnerschaft“ ist stets eine „zweiseitig in erster Stufe gewußte Gegnerschaft“, d. h. jeder der beiden Kampfgegner weiß, daß der Andere sein Gegner ist. Weiß aber überdies jeder der beiden Kampfgegner, daß der zweite Kämpfende wisse, daß der erste Kämpfende um den zweiten Kämpfenden als seinen Kampfgegner wisse, so liegt eine „zweiseitig in zweiter Stufe gewußte Gegnerschaft“ vor, die wir in diesem besonderen Falle im Gegensatze zur „Kampfgegnerschaft erster Stufe“ eine „Kampfgegnerschaft zweiter Stufe“ nennen. Ist z. B. A bestrebt, einen besonderen Amtposten zu erlangen, wobei er weiß, daß B bestrebt ist, zu verhindern, daß A diesen Posten erlange, und ist B bestrebt, zu verhindern, daß A durch sein Streben diesen Posten erlange, so liegt eine „Kampfgegnerschaft erster Stufe“ vor. Ist hingegen A bestrebt, einen besonderen Amtposten zu erlangen, wobei er nicht nur weiß, daß B bestrebt ist, zu verhindern, daß A diesen Posten erlange, sondern auch weiß, daß B wisse, daß A wisse, daß B zu verhindern bestrebt ist, daß A diesen Posten erlange, und ist B bestrebt, zu verhindern, daß A diesen Posten erlange, wobei er nicht nur weiß, daß A bestrebt ist, diesen Posten zu erlangen, sondern auch weiß, daß A wisse, daß B wisse, daß A bestrebt ist, diesen Posten zu erlangen, so liegt eine „Kampfgegnerschaft zweiter Stufe“ vor. Hingegen liegt keine „Kampfgegnerschaft“, sondern lediglich eine „Strebensgegnerschaft“ vor, wenn jemand danach strebt, eine besondere Veränderung herbeizuführen, und ein Anderer nach einer Veränderung strebt, durch welche jene Veränderung verhindert würde, ohne daß die beiden Seelen umeinander als derart Strebende überhaupt wissen. Von der